



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Finanzministerin
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Monika Heinold
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
20.12.2017

Unser Zeichen
P

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8909

Datum
31.01.2018

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/368 (neu)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Die Frage, ob die fast vollständige Streichung der jährlichen Sonderzahlung mit Wirkung vom Jahre 2007 verfassungswidrig ist, wird derzeit vom Verwaltungsgericht Schleswig überprüft.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die schrittweise Wiedereinführung der jährlichen Sonderzahlung vor mit der Folge, dass der Landeshaushalt in der Endstufe mit 141 Mio. € jährlich belastet würde.

Es ist eine politische Entscheidung, ob der Landtag zu der alten Regelung für die Sonderzahlung - vollständig oder schrittweise - zurückkehren will. Die gute konjunkturelle Lage und die hohen Steuermehreinnahmen seit 2011 sprächen dafür, die gekürzte Sonderzahlung der schleswig-holsteinischen Beamten wieder zu erhöhen.

Eine dauerhafte Wiedereinführung der Sonderzahlung würde voraussichtlich Einsparungen an anderer Stelle notwendig machen. Auch dies bedürfte einer politischen Entscheidung.

Angesichts der bereits bestehenden Schwierigkeiten des Landes Schleswig-Holstein, in bestimmten nachgefragten Berufsgruppen qualifizierte Mitarbeiter für den öffentlichen Dienst zu finden, wird kein Weg daran vorbeiführen, die Bezahlung des öffentlichen Dienstes zu verbessern und wieder konkurrenzfähig zu machen. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Diese zu ersetzen wird zunehmend schwieriger. Schon heute ist Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen öffentlichen Arbeitgebern, d. h. Bund, Länder und Kommunen, zunehmend nicht in der Lage, den Kampf um die klügsten Köpfe zu gewinnen. Dieses Problem verschärft sich noch im Vergleich zur Privatwirtschaft.

Ob also Sonderzahlungen, Zulagen, Besoldungs- und Entgelterhöhungen oder andere monetäre Anreize gewählt werden, bleibt eine politische Entscheidung. Ohne sie wird es jedoch aus Sicht des Landesrechnungshofs in der Zukunft nicht gehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gaby Schäfer